



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

ZFA plus

Die vier Seiten für Azubis,
ZFA, ZMP, ZMV und DH

Fortbildung: Der Weg zu mehr Verantwortung

Sie als ZFA, ZMP, DH und ZMV wissen, dass Kompetenz mehr ist als Wissen. Kompetenz bedeutet Verantwortung, Verantwortung für Menschen, die Ihnen vertrauen und Ihnen ihre Zahngesundheit anvertrauen. Und Sie sollen wissen, wie wichtig Sie uns auf dem Weg zu mehr Verantwortung sind. Daher gehören die nächsten vier Seiten nur Ihnen. Wir geben Tipps, wie Sie Ihr Fortbildungsvorhaben umsetzen können und lassen ZFA zu Wort kommen, die ihre Fortbildung erfolg-

reich abgeschlossen haben. Das können Sie auch – mit Durchhaltevermögen, Selbstdisziplin und Stressresistenz. Lassen Sie uns den Weg gemeinsam gehen. Wir freuen uns, wenn wir Sie im Oktober 2020 bei der Urkundenverleihung für ZMV, ZMP und DH am 61. Bayerischen Zahnärztetag sehen!

Dr. Silvia Morneburg
Referentin Zahnärztliches Personal der BLZK
Dr. Peter Maier
Co-Referent Zahnärztliches Personal der BLZK



Foto: © BLZK

Mehr Wissen, mehr Verantwortung

In vier Schritten zur Aufstiegsfortbildung

Sie sind Zahnmedizinische Fachangestellte in einer Praxis in Bayern und wollen sich beruflich weiterentwickeln? Dann gehen Sie die folgenden vier Schritte durch und erfahren Sie, ob eine Aufstiegsfortbildung das Richtige für Sie ist.

1. Informieren Sie sich auf der BLZK-Website

Auf der BLZK-Website blzk.de/zfa-aufstiegsfortbildung finden Sie alle Infos, die Sie brauchen, um sich ein

Bild von den Aufstiegsfortbildungen für zahnärztliches Personal in Bayern zu machen: ZMP, ZMV und DH. Jede Fortbildung hat bestimmte Zulassungsvoraussetzungen, Fortbildungsinhalte und Prüfungen.

Ebenfalls auf der Website der Kammer finden Sie die Anbieter für Aufstiegsfortbildungen in Bayern. Vergleichen Sie die Konzepte. Welches passt am besten zu Ihnen, Ihrer persönlichen Lebenslage und Ihrer Arbeitsstelle?

2. Treffen Sie Ihre persönliche Entscheidung

Wenn Sie sich ausreichend informiert fühlen, gehen Sie den nächsten Schritt an. Treffen Sie Ihre persönliche Entscheidung für eine der Aufstiegsfortbildungen. Für welche Fortbildung können Sie sich am besten motivieren? Wo liegen Ihre Stärken – eher in der begleitenden

Fortsetzung auf der nächsten Seite



Prophylaxe oder in der Verwaltung? Für welche Fortbildung sind Sie bereit, auch eine Zeit lang auf Freizeit zu verzichten? Sprechen Sie auch mit Familie und Freunden. Unterstützung ist wichtig.

Wenn Sie für sich für eine Fortbildung und einen passenden Anbieter entschieden haben, suchen Sie das Gespräch mit dem Praxisinhaber bzw. der Praxisinhaberin. Denn: „Es lohnt sich, mit dem Chef gemeinsam Lösungen zu eruieren“, sagt DH Andrea Gotzler im Interview auf Seite 3 dieser Beilage.

3. Sprechen Sie mit Ihrem Chef bzw. Ihrer Chefin

Das Gespräch mit dem Praxisinhaber bzw. der Praxisinhaberin ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zur Aufstiegsfortbildung. Es muss in Ruhe und mit Zeit geführt werden. Vereinbaren Sie einen Termin oder nutzen Sie ein bereits angesetztes Gespräch, um Ihre Pläne

vorzustellen. Bestenfalls gewinnen Sie Ihren Chef bzw. Ihre Chefin für Ihre Idee. Stellen Sie dar, welche Vorteile die Aufstiegsfortbildung für die Zahnarztpraxis insgesamt hat. Machen Sie Vorschläge, wie die Kurszeiten in Ihren Arbeitsalltag passen. Sprechen Sie über mögliche Finanzierungs- bzw. Förderideen. Vereinbaren Sie unter Umständen einen Fortbildungsvertrag (siehe Artikel auf Seite 3 dieser Beilage). So sind Sie und Ihr Arbeitgeber auf der rechtlich sicheren Seite.

4. Finanzierung: Entdecken Sie die Möglichkeiten

Für viele Fortbildungswillige ist die Finanzierung der Aufstiegsfortbildung ein zentrales Thema. Für die Kurse fallen ebenso Kosten an wie für Prüfungen. Dabei lohnt sich ein Blick auf blzk.de/zfa-foerderung. Hier erhalten Sie einen Überblick über mögliche Förderungen. Abhängig von den Leistungen in der ZFA-

Ausbildungsprüfung können Sie sich für das Weiterbildungsstipendium für Berufseinsteiger bewerben. Leistungs- und einkommensunabhängig erhalten Sie möglicherweise das Aufstiegs-BAföG (AFBG). Nach bestandener Fortbildungsprüfung vergibt die bayerische Staatsregierung den Meisterbonus in Höhe von 2.000 Euro.

Prüfen Sie alle Chancen, die sich Ihnen bieten. Denn – wie die bayerische Gesundheitsministerin Melanie Huml sagt: „Eine höhere Qualifikation führt zu mehr Zufriedenheit im Beruf und ermöglicht es, höherwertige Aufgaben übertragen zu bekommen.“

Linda Quadflieg-Kraft


Hier geht's zu
mehr Infos



Viel erreicht

Weiterbildungsstipendium fördert begabte ZFA

Marina Eder ist Stipendiatin des Weiterbildungsstipendiums und hat viel erreicht. Nach ihrer Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA)

hat sie sowohl die Aufstiegsfortbildung zur ZMP als auch zur ZMV absolviert. Hier berichtet sie – direkt nach ihrer mündlichen Prüfung zur ZMV –, was die Fortbildungen aus ihr gemacht haben.

Was bedeutet das Stipendium für Sie?

Eder: Durch das Stipendium konnte ich in den letzten drei Jahren gut 7.000 Euro Förderung erhalten. Ungefähr zehn Prozent der Kosten habe ich selbst bezahlt. Ich weiß nicht, ob ich die Aufstiegsfortbildungen ohne das Stipendium gemacht hätte.

Was raten Sie Kolleginnen und Kollegen, die sich ebenfalls fortbilden wollen?

Eder: Neben Arbeit, Schule und Lernen bleibt während den Kursen nicht mehr viel Freizeit. Für die ZMP muss man 65 Tage Schule, für die ZMV über 70 Tage einplanen – jeweils innerhalb eines Jahres. Meine Chefin hat mich für die Schultage unter der Woche freigestellt, andere müssen dafür Urlaub nehmen. Während der Fortbildung trifft man viele nette und interessante Menschen und hat eine tolle Zeit.

Frau Eder, vielen Dank für das Gespräch!


Hier geht's zu
den Interviews



Das ganze Interview mit Marina Eder lesen Sie auf blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_interviews_zfa.html

Zusammen erfolgreich

Zwei ZFA durchlaufen gemeinsam die Aufstiegsfortbildungen

Andrea Gotzler und Marzena Szweda sind nicht nur Kolleginnen in einer Zahnarztpraxis in Passau, sondern haben auch gemeinsam den Abschluss zur Dentalhygienikerin gemacht. Ein Gespräch direkt nach der Meisterfeier beim Zahnärztetag 2019 in München.

Wie haben die Fortbildungen Sie vorangebracht?

Szweda: Als Dentalhygienikerin habe ich mehr Möglichkeiten, mich im Praxisalltag einzubringen und ich kann vielfältigere Aufgaben übernehmen. Mein Wissen ist up to date und das gibt mir auch Selbstsicherheit im Umgang mit den Patienten.

Gotzler: Mir macht meine Arbeit nach der Fortbildung noch mehr Spaß. Ich kann Fragen von jüngeren Kolleginnen beantworten und sie bei ihrer Entwicklung unterstützen. Auch der Blick über den Tellerrand – in Richtung Psychologie, Kommunikation oder Recht –, den wir in den Kursen erhalten haben, hat mich persönlich weitergebracht.

Was raten Sie Kolleginnen und Kollegen, die sich ebenfalls fortbilden wollen?

Andrea Gotzler: Vor allem Jüngeren rate ich, Förderungsmöglichkeiten zu prüfen. Neben dem Meisterbonus gibt es auch das Aufstiegs-BAföG und das Weiterbildungsstipendium. Bei der Organisation insgesamt lohnt es sich, mit dem Chef gemeinsam Lösungen zu eruiieren.

Szweda: Vor allem in schwierigeren Zeiten, in denen man auch mal zweifelt, ist es wichtig, das Ziel vor Augen zu haben und dranzubleiben. Nichts ist motivierender als am Ende seinen Abschluss in der Tasche zu haben und als Dentalhygienikerin in der Praxis arbeiten zu können.

Vielen Dank für das Gespräch!
**Die Interviews führte
Linda Quadflieg-Kraft.**

Foto: © BLZK



Das ganze Interview mit Andrea Gotzler und Marzena Szweda lesen Sie unter blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_interviews_zfa.html

Der Fortbildungsvertrag

Von gut ausgebildetem Praxispersonal profitiert die ganze Zahnarztpraxis. Oftmals unterstützen Praxisinhaber ihre Mitarbeiter, zum Beispiel indem sie sie für die Fortbildung von der Arbeit freistellen oder Kurskosten übernehmen. Ziel des Praxisinhabers ist dabei, jede einzelne Mitarbeiterin zu fördern sowie gut aus- und fortgebildetes Personal an die Praxis zu binden.

Arbeitgeber (Zahnarzt) und Arbeitnehmer (ZFA) schließen zu diesem Zweck einen Fortbildungsvertrag, um die gegen-

seitigen Verpflichtungen zu regeln. Darin vereinbaren sie unter anderem, welche Kosten der Fortbildung der Arbeitgeber trägt und wie lange sich der Arbeitnehmer im Anschluss an die Fortbildung verpflichtet, in der Zahnarztpraxis zu bleiben. So profitieren beide Seiten von der Aufstiegsfortbildung und sind zugleich rechtlich auf der sicheren Seite. Eine unverhältnismäßig lange Bindung an die Praxis darf jedoch nicht vereinbart werden. Wie lange der Arbeitnehmer nach Abschluss der Fortbildung an

die Zahnarztpraxis gebunden wird, hängt unter anderem davon ab, wie lange die Fortbildung dauert. Kündigt der Arbeitnehmer vor Ablauf der vereinbarten Bindungszeit das Arbeitsverhältnis, löst dies die Verpflichtung zur Rückzahlung der vom Arbeitgeber übernommenen Fortbildungskosten aus.


Sarah Winter
Leiterin Geschäftsbereich
Zahnärztliches Personal der BLZK

Prüfungstermine für ZFA-Auszubildende 2020



	Prüfungstermin
ZFA schriftliche Zwischenprüfung	22.04.2020
ZFA schriftliche Abschlussprüfung	17.06.2020

Die Termine für die praktische Abschlussprüfung ZFA sowie die Anmeldefristen zur Prüfung erhalten Sie von Ihrem zuständigen Zahnärztlichen Bezirksverband. Für die fristgerechte Anmeldung beim Zahnärztlichen Bezirksverband ist der Auszubildende verantwortlich.

 Hier geht's zu den Zahnärztlichen Bezirksverbänden



Vorläufige Prüfungstermine für Aufstiegsfortbildungen 2020

	Prüfungstermin	Anmeldeschluss
ZMP Schriftliche Prüfung	17.03.2020	04.02.2020
ZMP Praktische Prüfung	24.03. - 28.03.2020	04.02.2020
ZMP Schriftliche Prüfung	10.09.2020	30.07.2020
ZMP Praktische Prüfung	16.09. - 19.09.2020	30.07.2020
DH Schriftliche Prüfung	09.09.2020	30.07.2020
DH Praktische Prüfung	10.09. - 12.09.2020	30.07.2020
DH Mündliche Prüfung	14.09. - 15.09.2020	30.07.2020
ZMV Schriftliche Prüfung	10.03. - 12.03.2020	04.02.2020
ZMV Mündliche Prüfung	19.03. - 21.03.2020	04.02.2020
ZMV Schriftliche Prüfung	01.09. - 03.09.2020	30.07.2020
ZMV Mündliche Prüfung	04.09. - 05.09.2020	30.07.2020

Die Anmeldung zur Prüfung erhalten Sie rechtzeitig vor Ende des Fortbildungskurses von der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Flößergasse 1, 81369 München, zahnaerztliches-personal@blzk.de.



Wussten Sie schon ...

... dass es einen neuen Newsletter für ZFA in Bayern gibt? Melden Sie sich an und lassen Sie sich per E-Mail von der

Bayerischen Landeszahnärztekammer regelmäßig mit Neuigkeiten versorgen: zu Prüfungen, Ausbildung, Fortbildung, Veranstaltungen und Terminen. Der Newsletter ZFA in Bayern erscheint in unregelmäßigen Abständen, ungefähr alle ein bis zwei Monate.

Kontakt

Referat Zahnärztliches Personal der BLZK
 Telefon: 089 230211-330/-332
 E-Mail: zahnaerztliches-personal@blzk.de

 Hier geht's zum Referat



 Hier geht's zur Anmeldung

